

# **Bittschrift : den Hrn. Gesandten der Nationalversammlung vorgelegt, von den Soldaten der Schweizergarde**

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Solothurnisches Wochenblatt**

Band (Jahr): **2 (1789)**

Heft 38

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-820162>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Bittschrift.

Den Hrn. Gesandten der Nationalversammlung  
vorgelegt, von den Soldaten der Schweizergarde.

Die Nationalversammlung wird ohne Zweifel den Soldaten der Schweizergarde erlauben, Derselben ihren tiefsten Schmerzen zu bezeugen, welcher allein vermögend war, ihr Vergnügen zu stören, so sie bey Ablegung ihres Endes empfunden haben. Sie suchten, aber ach vergebens, mit ihren Augen einen ihrer Anführer, den sie so lange an ihrer Spitze gesehen, und welcher ist in dem Gefängniß sitzt. Durch die gemeine Sage haben sie vernommen, daß einer der Klagepunkten, die man diesem Generaloffizier aufbürdet, darinn bestehen soll, daß er ihren Haß verdiene. Sie halten ihn in jeder Rücksicht für unschuldig: allein in Betreff des letzten Artikels ins besondere halten sich alle auf Ehre und Gewissen verbunden hiermit vor der Erlauchten Versammlung zu behaupten, daß die Beschuldigung, von der hier die Rede, eine schwarze abscheuliche Verläumdung ist; Es befindet sich kein einziger unter ihnen, der nicht von Schätzung, Dankbarkeit und Hochachtung gegen den selben durchdrungen ist, und der nicht durch diese ihm schuldige Gesinnungen bewogen, den letzten Blutstropfen für ihn aufopferte, wenn er es nöthig hätte.

Eben ist haben sie die Bande, die sie seit mehreren Jahrhunderten mit der französischen Nation, und dem Könige verbunden, noch mehr und auf ein Neues verengen. Die größte Belohnung, die ihr Eifer erhalten könnte, würde diese seyn, wenn man ihre Wünsche zu Günsten des Herrn Baron von Besenwald zu erhören geruhete.

Diese Bittschrift war unterzeichnet von einem Wachtmeister, Korporal, Gefreyten, und zween Soldaten von jeder Compagnie des Schweizergarden Regiments.

Auslösung des letzten Räthfels. Das Feuer.  
Wort: oder Sylbenräthfel.

Mein erstes ist ein Name; mein Zweytes ist man bey  
Tische; mein Ganzes macht zu lachen.